

1. Grundlage der Mitgliederordnung ist die Satzung §6.
2. Es werden 2 Mitgliedertypen unterschieden: ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder.
3. Ein Vereinsmitglied welches aktiv an den Chorproben und Auftritten teilnehmen will, ist als ordentliches Mitglied einzustufen. Zu diesem Zweck sollte dies in einem Antrag zum Beitritt erklärt werden.

Antrag zum Beitritt

4. Jede Person, die Mitglied in dem Verein werden möchte stellt einen Antrag zur Aufnahme in den Chor an den Vorstand in Form einer schriftlichen Beitrittserklärung. Die Beitrittserklärung enthält den vollständigen Namen, die vollständige Anschrift, Telefon, Mobiltelefon, E-Mail Anschrift, Geburtsdatum und die Wahl des Mitgliedertyps des Antragstellers. Der Vorstand entscheidet über den Antrag. Die Mitgliedschaft wird erst gültig mit der Annahme des Antrags durch den Vorstand. Der Antragsteller erhält eine Bestätigung über den Beitritt.
5. Zusammen mit der schriftlichen Beitrittserklärung erklärt der Antragsteller sein Einverständnis der elektronischen Datenverarbeitung seiner persönlichen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung.
6. Zusammen mit der schriftlichen Beitrittserklärung gibt der Antragsteller seine Bankverbindung an und erklärt sein Einverständnis zum Beitragseinzug.
7. Minderjährige stellen den Antrag durch einen gesetzlichen Vertreter.

Ordentliche Mitglieder

8. Ein ordentliches Mitglied nimmt aktiv an den Chorproben und Auftritten sowie der Mitgliederversammlung teil. Ein ordentliches Mitglied kann mit seiner Einwilligung in den Vorstand gewählt werden.

Fördernde Mitglieder

9. Ein förderndes Mitglied ist nicht im Chor aktiv. Ein förderndes Mitglied hat kein Stimmrecht und kann nicht in den Vorstand gewählt werden. Fördermitglieder können jedoch Aufgaben im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft ausführen.